

07.06.04

A

Berichtigung

Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften für Milch

Ich bitte nach der Seite 4 der o. g. Verordnung die beiliegende Seite 4a einzufügen.

wiesen. Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind folglich nicht zu erwarten.

Sonstiges

Die Vereinbarkeit der Änderungen mit dem Recht der EU ist gegeben. Da sich die Geltungsdauer nach der Geltungsdauer des EU-Rechts richtet, ist eine nationale Befristung nicht möglich. Die Grundsätze der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung wurden berücksichtigt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den zuständigen EU-Organen und den vorgesehenen nationalen Kontrollen erfolgt eine Wirkungskontrolle.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Mit Artikel 1 wird die Befristung der Geltungsdauer der Milchprämienverordnung aufgehoben.

Zu Artikel 2

Zu Nummer 1

Nummer 1 enthält eine redaktionelle Folgeänderung zu Nummer 2.

Zu Nummer 2

Nummer 2 hebt die Befristung der Geltungsdauer der Dritten Verordnung zur Änderung der Zusatzabgabenverordnung auf.

Zu Artikel 3

Artikel 3 enthält die Befugnis zur Verkündung einer Neubekanntmachung der Milchabgabenverordnung.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.